



### Ambulant Unterstütztes Wohnen

Hanfelderstraße 41  
82319 Starnberg  
Telefon: (0 81 51) 38 80  
Telefax: (0 81 51) 44 93 30  
E-Mail: [auw@lhsta.de](mailto:auw@lhsta.de)  
Ansprechpartnerin: Sibylle Häge



## Ambulant Unterstütztes Wohnen

**Für Erwachsene, die auch mit ihrer Behinderung ein eigenständiges Leben führen können und wollen.**

Sind Sie geistig behindert und können ihren Lebensalltag relativ selbstständig mit wenig Hilfe von außen meistern?

Nicht alle Menschen mit geistiger Behinderung sind auf eine ständige und umfassende Unterstützung, wie sie die Wohnheime der Lebenshilfe Starnberg bieten, angewiesen. Sie sind sehr selbstständig und finden sich in vielen Alltagsbereichen gut zurecht. Trotzdem sind sie nicht in der Lage, völlig eigenständig zu leben. Sie benötigen eine kontinuierliche Unterstützung, Hilfe und Beratung, um ein möglichst normales Leben außerhalb einer stationären Einrichtung führen zu können.

Wenn Sie eine derartige individuelle Wohn- und Lebensform suchen, dann ist das Ambulant Unterstützte Wohnen die beste Möglichkeit für Sie.



Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH  
Leutstettener Straße 22  
82319 Starnberg  
Telefon: (0 81 51) 276-0  
Telefax: (0 81 51) 276-16  
E-Mail: [info@lebenshilfe-starnberg.de](mailto:info@lebenshilfe-starnberg.de)  
Internet: [www.lebenshilfe-starnberg.de](http://www.lebenshilfe-starnberg.de)



Zuhause ist da,  
wo man sich  
wohl fühlt



Ambulant Unterstütztes Wohnen

## Die Lebenshilfe im Landkreis Starnberg

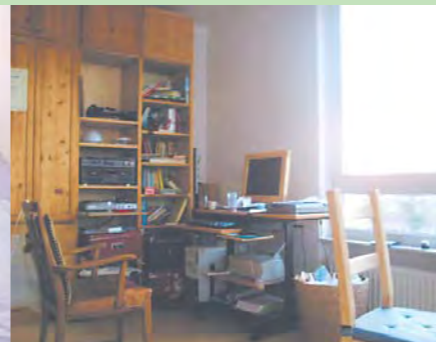
**Helfen, fördern, entwickeln**

Die Lebenshilfe Starnberg ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für geistig und mehrfach behinderte Menschen sowie Kinder mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Unsere 200 Mitarbeiter betreuen rund 700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 15 Einrichtungen im Landkreis Starnberg. Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum umfasst die Bereiche:

- Frühförderung
- Fachdienst für Kindergärten
- Heilpädagogische Kindergärten
- Heilpädagogische Horte
- Franziskus-Schule
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Wohnheime
- Ambulant Unterstütztes Wohnen
- Offene Hilfen

Wir bieten den Betroffenen sowie deren Familien Unterstützung in allen Altersstufen. Ganzheitliche Förderung und soziale Integration stehen im Mittelpunkt. Die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Engagement und Professionalität im pädagogischen und therapeutischen Handeln.



## Hilfe beim selbstständigen Wohnen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen und -rechten des Menschen und bedeutet nicht nur Wohlfühlen, Unterkunft und Gestaltungsfreiheit, sondern auch Privatheit und Eigenständigkeit, die Möglichkeit des Rückzugs und Flexibilität. Das Zuhause vermittelt mehr als jeder andere Lebensbereich Kontinuität, Sicherheit und Vertrautheit.

Seit 1997 bietet die Lebenshilfe Starnberg eine ambulant unterstützte Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulant Unterstützten Wohnens helfen und beraten im Rahmen von regelmäßigen Besuchen in der (Privat-) Wohnung der Menschen mit Behinderung, die in der Regel zwei bis dreimal in der Woche stattfinden.

## Jeder Mensch ist einzigartig

Die Lebenshilfe bietet behinderten Menschen Unterstützung und Hilfe in ihrer (Miet-) Wohnung im Landkreis Starnberg an.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die

- aus einer vollstationären Einrichtung in eine eigene Wohnung ziehen möchten
- bereits alleine leben, aber auf Hilfe angewiesen sind
- volljährig sind und den Wunsch haben, alleine zu wohnen
- nach dem Tod oder dem Auszug ihrer bisherigen Bezugsperson (Angehörige, Eltern, Lebenspartner, usw.) alleine in einer Wohnung verbleiben und einerseits nicht in der Lage sind, völlig selbstständig in der Wohnung zu leben, andererseits jedoch keine vollstationäre Wohnform benötigen oder wünschen

Wir helfen auch gerne bei der Suche nach einer geeigneten, behindertengerechten Wohnung und unterstützen bei den Vertragsformalitäten.

## Aktive Hilfe in allen Lebenslagen

Die Betreuerinnen und Betreuer geben individuelle und regelmäßige pädagogische Unterstützung in allen Bereichen des Alltags.

Sie begleiten dabei die Betreuten in folgenden Bereichen:

- bei der Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten, die den Alltag bewältigbar machen, zum Beispiel Hilfen bei der Haushaltsführung, Einkaufsplanung etc.
- beim Aufbau sozialer Kontakte sowie der aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung
- bei der Unterstützung im beruflichen Bereich und der Kooperation mit dem Arbeitgeber
- sie leisten Hilfe bei allgemeinen organisatorischen Fragen
- bei Finanz- und Behördengängen
- bieten Unterstützung im sozialen, gesundheitlichen und emotionalen Bereich
- kooperieren mit den gesetzlichen Betreuern der Menschen mit Behinderung und
- sie unterstützen in Konflikt- und Krisensituationen

## Aufnahme

Das Ambulant Unterstützte Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung und damit einhergehenden leichten Körper- oder Sinnesbehinderungen, mit Teilleistungsschwächen im kognitiven Bereich oder mit psychosozialen Problemstellungen in Verbindung mit den genannten Behinderungen.

Im Aufnahmeverfahren wird mit der Leitung und den Mitarbeitern des Ambulant Unterstützten Wohnens genau abgeklärt, ob die Voraussetzungen für die Betreuung gegeben sind und wie sich der konkrete Hilfebedarf der Einzelnen gestaltet.

Die ambulante Leistung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 ff. SGB XII bzw. Teilhabeleistungen nach § 55 SGB IX über den zuständigen Sozialhilfeträger oder durch den Menschen mit Behinderung ganz oder teilweise finanziert werden. Darüber hinaus können auch im Einzelfall Leistungen anderer Rehabilitationsträger (z.B. Pflegeversicherung, Rentenversicherungsträger) in Anspruch genommen werden. Antragsteller ist stets der behinderte Mensch selbst.